



Bündnis Bürgerenergie e.V. ● Marienstr. 19/20 ● 10117 Berlin

Kontakt: Deborah Ferreira | +49 (0) 179 415 9636

HANDREICHUNG | 04. Juni 2026

Das Netzanschlusspaket: Warum es den Ausbau erneuerbarer Energien gefährdet

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie arbeitet an einem Gesetzentwurf, der regeln soll, wie neue Wind- und Solaranlagen ans Stromnetz angeschlossen werden. Das BBE bewertet ihn auf Basis eines am 07. Februar 2026 geleakten Referentenentwurfs.

Das Problem: Ein Systemwechsel zulasten der Energiewende

Deutschlands Stromnetz wächst langsamer als der Ausbau erneuerbarer Energien. Die Folge: Immer häufiger müssen Wind- und Solaranlagen zwangsweise heruntergefahren werden, weil das Netz überlastet ist – sogenannter Redispatch. Das Netzpaket ist die Antwort der Bundesregierung auf dieses Problem. Der Entwurf dreht die Logik der Energiewende jedoch um: Nicht das Netz soll sich dem Ausbau erneuerbarer Energien anpassen – sondern EE-Projekte sollen sich dem langsamen Netzausbau unterordnen. Bisher müssen Netzbetreiber EE-Anlagen verpflichtend an das Stromnetz anschließen und den Strom ins Netz lassen (Netzzugang). Gelingt ihnen das nicht, müssen sie das Netz optimieren bzw. ausbauen. Jetzt sollen die Netzbetreiber nach selbstgewählten Kriterien entscheiden können, welche Anlage wann und wie angeschlossen werden kann. Damit werden die Anlagenbetreiber und Projektierer zu Bittstellern bei den Netzbetreibern und tragen das volle Risiko. Die eigentlichen Ursachen für Netzengpässe werden dagegen nicht angegangen.

Die drei zentralen Kritikpunkte

1 | Der Redispatch-Vorbehalt: Planungsunsicherheit für neue Anlagen

Regelungsinhalt: Wenn in einem Netzgebiet im Vorjahr mehr als 3 % des Stroms abgeregelt wurde – also Anlagen aufgrund von Netzüberlastung abgeschaltet wurden –, kann dieses Gebiet für bis zu zehn Jahre als „kapazitätslimitiert“ ausgewiesen werden.

Was das konkret bedeutet:

- Neue EE-Anlagen erhalten einen Netzanschluss nur noch unter Verzicht auf Entschädigungsansprüche bei Abregelung – bisher erhalten Betreiber 95 % der entgangenen Einnahmen. Da Netzbetreiber lokale Monopolisten sind, ist dieser Verzicht faktisch nicht freiwillig: Wer nicht unterschreibt, bekommt keinen Anschluss.
- Folgeproblem: Banken werden solche Projekte kaum noch finanzieren, da Erlöse nicht mehr planbar sind.

Ausmaß: Eine Studie von Enervis zeigt: Rund 32 GW bereits genehmigter Projekte wären vom Netzpaket betroffen – 23 GW Windenergie und 9 GW Photovoltaik. Das entspricht Investitionen von rund 45 Milliarden Euro.

Besonders hart trifft es Bürgerenergie: Großunternehmen können auf andere Standorte ausweichen. Bürgerenergiegenossenschaften arbeiten per Definition vor Ort – für sie gibt es keine Alternative zum heimischen Netzgebiet.

Rechtslage: Zwei unabhängige Rechtsgutachten (Kanzlei RAUE; Stiftung Umweltenergie recht) kommen zum Schluss, dass der Redispatch-Vorbehalt gegen EU-Recht verstößt.

2 | Netzanschlussverfahren: Flickenteppich statt Einheitlichkeit

Regelungsinhalt: Jeder der 866 Verteilernetzbetreiber in Deutschland soll künftig sein eigenes Netzanschlussverfahren festlegen dürfen – mit eigenen Fristen, eigenen Anforderungen, eigenen Priorisierungsregeln.

Was das konkret bedeutet:

- Für Projektierer entsteht ein undurchschaubares Labyrinth aus 866 unterschiedlichen Verfahren.
- Es fehlen verbindliche Fristen und Sanktionen bei Versäumnissen seitens der Netzbetreiber.
- Verfügbare Netzkapazitäten bleiben schwer einsehbar – eine bundesweite Übersicht gibt es nicht.
- Die Bundesnetzagentur soll die Verfahren prüfen, erhält aber weder genügend Personal noch klare Durchsetzungsbefugnisse.

3 | Baukostenzuschüsse: Zusätzliche Belastung für neue Projekte

Regelungsinhalt: Netzbetreiber sollen künftig Baukostenzuschüsse von Anlagenbetreibern verlangen dürfen – also eine Mitfinanzierung des Netzausbaus durch die Projektierer selbst.

Was das konkret bedeutet:

- Auch hier drohen bis zu 866 unterschiedliche Regelungen – mit erheblicher Planungsunsicherheit.
- Der Gesetzgeber greift damit einem laufenden Regulierungsverfahren (AgNes-Prozess der Bundesnetzagentur) vor.
- Niemand hat berechnet, wie hoch die Gesamtbelastung für EE-Projekte wird, wenn Baukostenzuschüsse, neue Netzentgelte und der Wegfall von Entschädigungen zusammenkommen. Mit den Baukostenzuschüssen drohen viele Projekte, unwirtschaftlich zu werden und ausgebremst zu werden.

Was das BBE fordert

- **Redispatch-Vorbehalt streichen:** Er gefährdet den gesetzlich festgelegten Ausbau der Erneuerbaren Energien und ist europarechtswidrig.
- **Bundeseinheitliches Netzanschlussverfahren:** Standardisiert, digital, mit verbindlichen Fristen und Sanktionen für die Netzbetreiber.
- **Keine Baukostenzuschüsse bzw.** erst eine vollständige Folgenabschätzung aller kumulativen Belastungen.